

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0170/09	Datum 20.04.2009
Dezernat: VI	FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	05.05.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.06.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.08.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Fachmitglieder und Stadträte des Umlegungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt gemäß § 2 und 3 der Verordnung über die Bodenordnung nach dem Baugesetzbuch (VOBod vom 31.12.1991, geändert am 19.03.2002, GVBl. LSA S. 130) durch Einzelabstimmung nach § 54 Abs. 2 der Gemeindeordnung:

Als ehrenamtliche Fachmitglieder des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Magdeburg für die Dauer der Kommunalwahlperiode

- 1 Herrn Ludwig Bauer - Vorsitzender des Umlegungsausschusses
(Ministerialdirigent a.D.)
- 2 Herrn Peter Porstendörfer - Fachmitglied für Vermessungswesen
(Ltd. Vermessungsdirektor im Landesamt für Vermessung und Geoinformation)
- 3 Herrn Ulrich Kühne - Fachmitglied für Grundstücksbewertung
(Dipl.-Ing.; Öbv Sachverständiger für Grundstückswertermittlung)
- 4 Herrn Maik Grawenhoff - Fachmitglied für Bauwesen
(Bauassessor; Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr)

Als Vertreter der ehrenamtlichen Fachmitglieder werden durch Einzelabstimmung bestellt:

- 1 Herr Urs-Vito Kaase - Vertreter des Vorsitzenden
(Oberregierungsrat; Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt)
- 2 Herr Matthias Koban - Stellv. Fachmitglied für Vermessungswesen
(Vermessungsrat; Landesamt für Vermessung und Geoinformation)
- 3 Frau Katrin Zimmermann - Stellv. Fachmitglied für Grundstücksbewertung
(Dipl.-Ök.; Öbv Sachverständige für Grundstückswertermittlung)
- 4 Frau Beatrice Fischer - Stellv. Fachmitglied für Bauwesen
(Bauassessorin; Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr)

Als ehrenamtliche Mitglieder des Umlegungsausschusses werden folgende Stadträte für die Kommunalwahlperiode bis zum Zusammentritt des neuen Stadtrates bestellt:

- 1 Herr Stadtrat Martin Rohrßen
- 2 Herr Stadtrat Gunter Schindehütte
- 3 Herr Stadtrat Bernd Krause

Als Vertreter der ehrenamtlichen Mitglieder werden folgende Stadträte bestellt:

- 1 Herr Stadtrat Jens Hitzeroth
- 2 Herr Stadtrat Frank Schuster
- 3 Frau Stadträtin Regina Frömert

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x
x						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i. d. R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	10.09.2009
-----------------------------------	------------

federführendes/r Amt/FB 62	Sachbearbeiter Herr Hesse, Tel.: 5405181	Unterschrift AL/FBL Herr Neumann
-------------------------------	---	-------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter VI	Herr Dr. Scheidemann Unterschrift	
--------------------------------------	--------------------------------------	--

Begründung:

Entsprechend des Baugesetzbuches § 46 (2) hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt bereits 1991 die Verordnung über die Bodenordnung für das Land Sachsen-Anhalt erlassen.

Danach bilden die Gemeinden für die Durchführung von Umlegungsverfahren

Umlegungsausschüsse mit 7 Mitgliedern. Der Ausschuss besteht aus dem ehrenamtlichen Vorsitzenden und drei ehrenamtlichen Fachmitgliedern, die nicht der Gemeindevertretung oder der Gemeindeverwaltung angehören, sowie drei Mitgliedern aus dem Gemeinde- bzw. Stadtrat. Die Ausschussmitglieder dürfen nicht mit der Verwaltung von Grundstücken der Gemeinde befasst sein.

Die Fachmitglieder müssen für diese Funktion die Voraussetzungen der VOBod an Ausbildung und Qualifikation erfüllen. Für die Ausschussmitglieder sind Vertreter mit den gleichen Voraussetzungen zu bestellen.

Die Amtszeit der Ausschussmitglieder ist die jeweilige Kommunalwahlperiode bis zum Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates.

Mit dem Beginn der neuen Wahlperiode ist es deshalb notwendig, auch die Mitglieder des Umlegungsausschusses neu bzw. wieder zu bestellen.

Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg bearbeitet seit 1992 erfolgreich Umlegungsverfahren und vereinfachte Umlegungsverfahren. Daran haben auch die Fachmitglieder, die schon langjährig im Ausschuss mitarbeiten, einen wesentlichen Anteil. Deshalb werden der Ausschussvorsitzende und die Fachmitglieder sowie deren Vertreter zur Wiederbestätigung vorgeschlagen. Alle haben ihre Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit im Umlegungsausschuss erklärt. Die vorgeschlagenen Fachmitglieder sowie die Vertreter erfüllen die Ausbildungs- und Qualifikationsanforderungen der VOBod.

Der neu gewählte Stadtrat bestellt aus seinen Reihen die drei Mitglieder im Umlegungsausschuss sowie deren Vertreter.